

## Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister anlässlich der bevorstehenden Kreis- und Landtags- sowie der Landratswahlen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Wahl der Kreistage und der Landräte der neuen Landkreise wird am 4. September 2011 stattfinden. Die Wahl des sechsten Landtages Mecklenburg-Vorpommern wird voraussichtlich ebenfalls an diesem Tag durchgeführt.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit diesen Wahlen in den sechs der Wahlen vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten ( Vor- und Familiennamen/ Doktorgrad und Anschrift) von Wahlberechtigten erstellen. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

**Entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 4 LMG M-V weise ich darauf hin, dass der Weitergabe dieser personenbezogenen Daten widersprochen werden kann.**

Wenn Sie also nicht möchten, dass Ihre Daten an Parteien, Wählergruppen oder andere Träger von Wahlvorschlägen weitergegeben werden, können Sie gegen die Weitergabe Ihrer Daten beim Einwohnermeldeamt des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz oder im Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord, Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen Widerspruch einlegen. Nutzen Sie auch das hinterlegte Widerspruchsformular auf der Internetseite der Homepage unseres Amtes – [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) (Formulare, Formularserver). Unter Ordnungsamt befindet sich das Formular „Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß §§ 32, 34a und 35 des Landesmeldegesetzes M-V“.

  
D. Schwarze  
Amtsvorsteher

Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2010 im Internet unter der Webseite [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) .

Veröffentlicht: 20.12.2010

